

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/8773 –

Entschädigung tschechischer NS-Opfer und die Verhandlungen über den in der deutsch-tschechischen Regierungserklärung vereinbarten „Zukunftsfonds“

Die deutsch-tschechische Erklärung, die am 13. Dezember 1996 im Deutschen Bundestag und im tschechischen Parlament verabschiedet worden ist, schreibt die Einrichtung eines deutsch-tschechischen Zukunftsfonds fest.

„Die deutsche Seite erklärt sich bereit“, so der Wortlaut der Erklärung, „für diesen Fonds den Betrag von 140 Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Die tschechische Seite erklärt sich bereit, ihrerseits für diesen Fonds einen Betrag von (20 bzw. 25 Mio. DM) zur Verfügung zu stellen.“

Dieser Fonds soll der Finanzierung von Projekten gemeinsamen Interesses dienen, u. a. der Jugendbegegnung, Altenfürsorge, dem Bau und Betrieb von Sanatorien, der Pflege und Renovierung von Baudenkmalern und Grabstätten, der Minderheitenförderung, von Partnerschaftsprojekten, deutsch-tschechischen Gesprächsforen, gemeinsamen wissenschaftlichen und ökologischen Projekten, des Sprachunterrichts sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In der Erklärung bekennt sich die deutsche Seite zu ihrer „Verpflichtung und Verantwortung gegenüber all jenen, die Opfer nationalsozialistischer Gewalt geworden sind“. Demnach sollen die Projekte vor allem den in Tschechien lebenden NS-Opfern zugute kommen.

Bislang wurden weder das deutsch-tschechische Gesprächsforum noch der Zukunftsfonds eingerichtet. Seit Verabschiedung der Deklaration sank die Zahl der tschechischen NS-Opfer von 9 000 auf 8 300. Laut Angaben der Prager Zeitung (32/1997) bemüht sich die tschechische Regierung nun darum, die kollektiv ausgehandelten Entschädigungen zu individualisieren, denn den Bau und Betrieb von Altenpflegeheimen wird die Mehrzahl der NS-Opfer nicht mehr erleben. Der Geschäftsführer der Föderation jüdischer Gemeinden Tschechiens fordert deshalb eine Zusatzrente für die tschechischen NS-Opfer (Prager Zeitung, 32/1997). Er sprach davon, daß nur 40 % der Mitglieder der Föderation den raschen Bau von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen begrüßen würden; die übrigen 60 % sähen keinen Grund dafür, „in ein weiteres Ghetto umzuziehen“ (General-Anzeiger Bonn vom 4./5. Oktober 1997, S. 3). Die Kritik am Bau von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen für die Unterbringung von NS-Opfern und die Forderung nach Zusatzrenten für NS-Opfer werden ebenfalls unterstützt vom Freiheitskämpferverband und dessen Vorsitzenden (General-Anzeiger vom 4./5. Oktober 1997, S. 3).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 29. Oktober 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Verhandlungen über die konkrete Gestaltung des Zukunftsfonds und die Einrichtung eines gemeinsamen Gesprächsforums dauern nun schon einige Wochen an. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, stattete am 3. Oktober 1997 Prag einen Staatsbesuch ab. Vorgeesehen war ein Treffen mit Ministerpräsident Václav Klaus, dem Unterhausvorsitzenden Miloš Zeman, dem Senatsvorsitzenden Petr Pithart sowie dem Außenminister Josef Zieleniec (Der Tagesspiegel, 2./3. Oktober 1997, S. 9).

Vorbemerkung

Die Gespräche zwischen dem Auswärtigen Amt und dem tschechischen Außenministerium über die Errichtung des in der Deutsch-tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und ihre zukünftige Entwicklung vom 21. Januar 1997 vorgesehenen deutsch-tschechischen Zukunftsfonds sowie eines Gesprächsforums laufen z. Z. noch. Zwischen beiden Regierungen wurde Vertraulichkeit über die Gespräche vereinbart, weshalb keine näheren Einzelheiten zum Gesprächsstand mitgeteilt werden können.

1. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der in Tschechien lebenden NS-Opfer?

Nach Kenntnis der Bundesregierung beträgt die Zahl der in der Tschechischen Republik lebenden NS-Opfer ca. 8 500.

2. Welche Ergebnisse haben die Verhandlungen über die konkrete Gestaltung des Zukunftsfonds erbracht, die in den letzten Wochen zwischen Vertretern des Auswärtigen Amts und Mitarbeitern des tschechischen Außenministeriums geführt worden sind?

Seit dem 22. August haben drei Gesprächsrunden zur Errichtung des Zukunftsfonds und des Gesprächsforums stattgefunden. Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten.

3. Fanden am Tag der Deutschen Einheit, dem 3. Oktober 1997, die geplanten Gespräche zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, und dem Ministerpräsidenten Václav Klaus, dem Unterhausvorsitzenden Miloš Zeman, dem Senatsvorsitzenden Petr Pithart sowie dem Außenminister Josef Zieleniec statt?

Ja.

4. Welche Ergebnisse haben die Verhandlungen über die konkrete Gestaltung des Zukunftsfonds bislang erbracht?

Siehe Antwort auf Frage 2.

— Wann soll dieser Fonds eingerichtet werden?

Beide Regierungen streben an, daß der Fonds zum Jahresbeginn 1998 arbeitsfähig sein wird.

- Wie soll sich der Verwaltungsrat des Fonds zusammensetzen?

Paritätisch.

- Zu welchen Anteilen sollen die Mittel den tschechischen NS-Opfern zugute kommen?

Im Text der Deutsch-tschechischen Erklärung und des zugehörigen Briefwechsels ist festgehalten, daß „die aus dem Fonds zur Verfügung gestellten Mittel zu einem überwiegenden Teil für Projekte zugunsten von Opfern nationalsozialistischer Gewalt zu verwenden“ sind.

- Welchen Bevölkerungsgruppen soll der Fonds darüber hinaus zugute kommen?

Jedermann kann Projekte, die mit der Zielsetzung des Zukunftsfonds übereinstimmen, zur Förderung vorschlagen.

- Welche Projekte sollen aus dem Zukunftsfonds finanziert werden?

Gemäß Ziffer VII der Deutsch-tschechischen Erklärung: „Projekte gemeinsamen Interesses ... wie Jugendbegegnung, Altenfürsorge, Sanatorienbau und -betrieb, Pflege und Renovierung von Baudenkmalern und Grabstätten, Minderheitenförderung, Partnerschaftsprojekte, deutsch-tschechische Gesprächsforen, gemeinsame wissenschaftliche und ökologische Projekte, Sprachunterricht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit“.

5. Ist die vom Geschäftsführer der Föderation jüdischer Gemeinden Tschechiens erhobene Forderung nach Zusatzrenten für tschechische NS-Opfer bei den Verhandlungen berücksichtigt worden?
Wenn ja, in welcher Weise?

Über konkrete Projekte wird der Verwaltungsrat des Zukunftsfonds nach dessen Errichtung zu entscheiden haben. Das Mandat der Regierungen bezieht sich gemäß der Erklärung auf die Errichtung des Zukunftsfonds und auf die Ausstattung mit Finanzmitteln.

6. In welcher Weise soll bei der Ausgestaltung des Zukunftsfonds der von Außenminister Josef Zieleniec vorgeschlagene Kompromiß umgesetzt werden, der ein hohes Maß an Individualisierung fordert (FAZ, 6. Oktober 1997)?

Vgl. Antwort zu Frage 5.

7. Wie ist die Äußerung des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, zu verstehen, der gesagt haben soll, falls er ein Mitglied des Verwaltungsrates des Fonds wäre, würde er genau wissen, wie seine Mittel verwendet werden müßten, um auch die Wünsche der tschechischen Seite zu befriedigen (FAZ, 6. Oktober 1997)?

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel wies darauf hin, daß die Entscheidung über Projekte beim Zukunftsfonds nach seiner Errichtung liegen und daß dieser einen Gestaltungsspielraum haben wird.

8. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß sie der in der deutsch-tschechischen Deklaration festgeschriebenen „Verpflichtung und Verantwortung“ gegenüber den NS-Opfern gerecht wird, wenn sie die Verhandlungen über die Einrichtung des Zukunftsfonds weiterhin zeitlich hinauszögert?

Die Bundesregierung hat die Gespräche über die Errichtung des Zukunftsfonds nicht zeitlich hinausgezögert.

9. Welche Ergebnisse haben die Verhandlungen über das einzurichtende Gesprächsforum erbracht?

In den Verhandlungen über das Forum ist die Frage seiner Struktur noch offen.

- Wie soll dieses Gremium zusammengesetzt werden?

Repräsentativ.

- Soll die Sudetendeutsche Landsmannschaft (SL), welche die Erklärung ablehnt, am Gesprächsforum beteiligt werden?

In das Gesprächsforum sollen Persönlichkeiten aus allen Bereichen der Öffentlichkeit einbezogen werden, die bereit sind, sich für den Dialog zwischen Deutschen und Tschechen zu engagieren. Hierzu gehören nicht zuletzt Vertreter der Sudetendeutschen.

10. In welchem Verhältnis steht die vom Sudetendeutschen Rat beauftragte Arbeitsgruppe (Prager Zeitung, 32/1997) zu dem in der Deklaration festgeschriebenen Gesprächsforum?
 - Handelt es sich bei dieser Arbeitsgruppe um einen Zusammenschluß, der aus dem gemeinsamen Fonds finanziert werden soll?

Eine solche Arbeitsgruppe ist der Bundesregierung nicht bekannt.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich in der Grenzregion eine „Union für gute Nachbarschaft tschechisch- und deutschsprachiger Länder“ gegründet hat, welche den Dialog der direkt Betroffenen vor Ort fördert (Prager Zeitung, 32/1997)?
- Handelt es sich bei dieser Union um einen Verein, der aus dem gemeinsamen Fonds finanziert werden soll?

Diese „Union“ ist der Bundesregierung nicht bekannt.

